



Foto: Hessisches Krebsregister

Hessisches Krebsregister mit eigener Website im Netz

Krebsregister unkompliziert im persönlichen Gespräch erörtert werden können.

Seit Oktober 2014 baut das Land Hessen das klinisch-epidemiologische Krebsregister auf. Es hat die Aufgabe, Daten zu hessischen Krebsfällen und onkologischer Behandlung fortlaufend und flächendeckend zu erfassen, sie auszuwerten und für Forschung und Qualitätssicherung bereitzustellen. Derzeit sind beim Hessischen Krebsregister 631 Ärztinnen und Ärzte verzeichnet, die Informationen zur onkologischen Behandlung ihrer Patientin bzw. ihres Patienten in Form von Meldungen an das Hessische Krebsregister übermitteln.

Das Hessische Krebsregister besteht aus drei Bereichen: Die Vertrauensstelle, welche an der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) angesiedelt ist, organisiert den Meldeprozess, die Tumordokumentation sowie die langfristige Datenhaltung. Für landesweite und regionale Auswertungen zur Krebsbehandlung ist die Landesauswertungsstelle zuständig, die beim Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG) ansässig ist. Dort ist auch die Abrechnungsstelle angesiedelt, welche die Abrechnung und Auszahlung der Meldevergütung an die meldenden Ärztinnen und Ärzten durchführt.

Mit der neuen Website schafft das Hessische Krebsregister nun mehr Transparenz für seine Organisation, Prozesse und Aktivitäten. Die Website wird sukzessive ausgebaut und soll absehbar auch interaktive nutzbare Datenangebote enthalten.

Dr. Elke Matuschek

Seit dem 1. Juli 2019 präsentiert sich das Hessische Krebsregister mit einem eigenen Internetauftritt. Damit werden die bislang im Internet zum Hessischen Krebsregister verfügbaren Informationen an einer Stelle zusammengeführt und deutlich erweitert.

Der neue Internetauftritt: www.hessisches-krebsregister.de

Er richtet sich an hessische Ärztinnen und Ärzte, Tumordokumentierende, Interessierte aus Wissenschaft und Forschung sowie an Betroffene. Sie finden auf der neuen Website Neuigkeiten über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Krebsregistrierung in Hessen. Meldende erhalten in übersichtlicher Darstellung alle wichtigen Informationen zur Datenübermittlung, Auswertung und Vergütung.

Die neue Website bietet darüber hinaus einfache Möglichkeiten, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hessischen Krebsregisters in Kontakt zu treten. So ist dort zum Beispiel eine Info-Hotline zu finden, über die Fragen und Anliegen an das Hessische

Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters

bei der Landesärztekammer Hessen
Im Vogelsgesang 3, 60488 Frankfurt/Main

Fon: 069 5660876-0, Fax: 069 5660876-10
E-Mail: vertrauensstelle@laekh.de

Die Abteilung Ausbildungswesen: Medizinische Fachangestellte (MFA) informiert

Prüfungstermine für MFA 2020/2021

Zwischenprüfung 2020: Mi., 25. März 2020

Abschlussprüfungen

Sommerprüfung 2020:

Schriftliche Prüfung: Mi., 6. Mai 2020

Praktische Prüfung und Ergänzende mündliche Prüfung:

12. Juni bis 27. Juli 2020

(Prüfungsblock in Bad Nauheim vom 12. Juni bis 22. Juli 2020)

Winterprüfung 2020/2021:

Schriftliche Prüfung: Mittwoch, den 2. Dezember 2020

Praktische Prüfung und Ergänzende mündliche Prüfung:

18. Januar bis 4. Februar 2021

(Prüfungsblock in Bad Nauheim voraussichtlich vom 18. Januar bis 30. Januar 2021)

Informationen im Internet unter: www.laekh.de → MFA

MFA-Winterprüfung vom 15.01. bis 11.03. 2020

Anmeldung zur Abschlussprüfung Winter 2020

Auszubildende, die an der Abschlussprüfung für Medizinische Fachangestellte im Winter 2020 teilnehmen wollen, sind zwischen dem **25. September und 2. Oktober 2019** bei der zuständigen Bezirksärztekammer anzumelden.

Zur Abschlussprüfung im Winter 2020 sind anzumelden:

1. Auszubildende, deren Ausbildungszeit nicht später als am 11. Mai 2020 endet, 2. Auszubildende, die die Abschlussprüfung vorzeitig abzulegen beabsichtigen (in der Regel ein Termin vor der regulären Abschlussprüfung), 3. Wiederholer/-innen, die im vorangegangenen Prüfungstermin die Abschlussprüfung nicht bestanden haben, 4. sogenannte Externe, die gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz ca. 4,5 Jahre in dem Beruf der/des Arzthelferin/Arzthelfers tätig gewesen sind und beabsichtigen, die Abschlussprüfung abzulegen. **Genaue Anmeldeformalitäten im Internet: www.laekh.de → MFA**